



Governance-Verordnung

Bewertung des KOM-Vorschlags und der weiteren Verhandlungen aus politikwissenschaftlicher Sicht

Dr. Severin Fischer, Center for Security Studies (CSS), ETH Zurich

«Update zum EU-Energie-Winterpaket», Würzburg, 17.10.2017

- / Ausgangslage: Europäischer Rat Oktober 2014
- / Genese des KOM-Vorschlags
- / Konflikte im Gesetzgebungsverfahren
- / Schlussfolgerungen

- /** „Governance“-Struktur seit 2007:
 - /** Rechtliche Verpflichtungen zwischen Mitgliedstaaten und der EU werden in themenspezifischen Richtlinien behandelt (z.B. Erneuerbare-Energien-Richtlinie, etc.)
 - /** Form, Inhalt und Sequenz von Berichtspflichten orientieren sich ebenfalls an spezifischem Rechtsakt

- /** Wachsende Unzufriedenheit unter Mitgliedstaaten mit System verbindlicher nationaler Ziele im Bereich Erneuerbare Energien innerhalb des Binnenmarktes

- /** Zunehmende Kritik an Nachhaltigkeitsfokus der Energiepolitik gegenüber Forderungen nach einer stärkeren Betonung von Sicherheits- bzw. Wirtschaftlichkeitsaspekten

Unterschiedliche Vorstellungen der Gestaltung EU Energie- und Klimaziele für 2030:

Deutschland/Westeuropa:

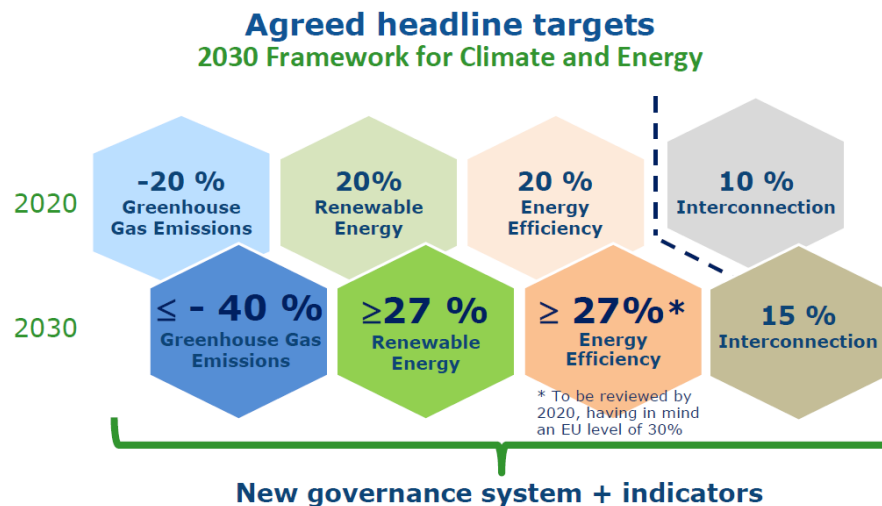
- /// Ambitionierte drei Ziele (CO₂, RES, EE)
- /// Nationale Verpflichtungen
- /// Fokus auf ökologische Transformation

Polen/Mittel- und Osteuropa:

- /// Technologieneutraler Ansatz mit CO₂-Ziel
- /// Keine nationalen Verpflichtungen
- /// Integration Energiesicherheitspolitik

Europäischer Rat (Oktober 2014) zu Energieunion:

- ! „resilient Energy Union with forward-looking climate policy“
- ! Drei vergleichsweise niedrige Ziele, aber nur auf EU-Ebene verbindlich



→ Governance fungiert als Lückenfüller, um ungeklärte Fragen zu bearbeiten

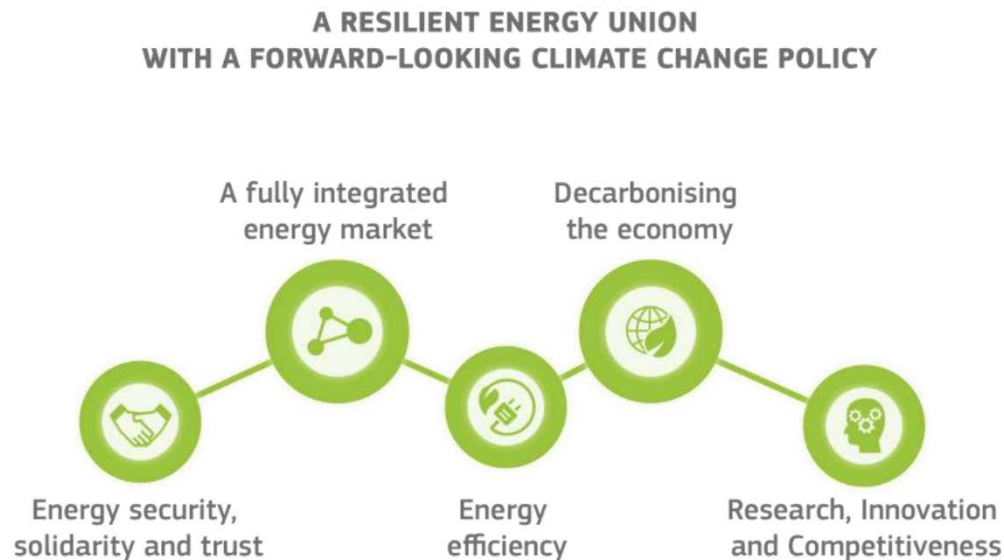
Europäischer Rat (Oktober 2014) zur Governance:

- /** Zuverlässiges und transparentes Governance-System ohne höheren Verwaltungsaufwand
- /** Dient der Erreichung energiepolitischer Ziele, ohne Flexibilität der Mitgliedstaaten einzuschränken und lässt Energiemix unangetastet
- /** Aufbau:
 - /** Entwicklung von messbaren Indikatoren
 - /** Soll auf den etablierten Strukturen im Bereich Klima, Erneuerbare, Energieeffizienz aufbauen
 - /** Alle Dimensionen berücksichtigen (Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit)
 - /** Koordinierung nationaler Politiken und regionale Dimension

Kommission zunächst ratlos

→ Energieministerrat (Nov. 2015) formuliert Bausteine der Governance:

/ Verlässlichkeit, Verbindlichkeit, nationale Flexibilität, gleichrangige Betrachtung aller fünf Dimensionen, Transparenz



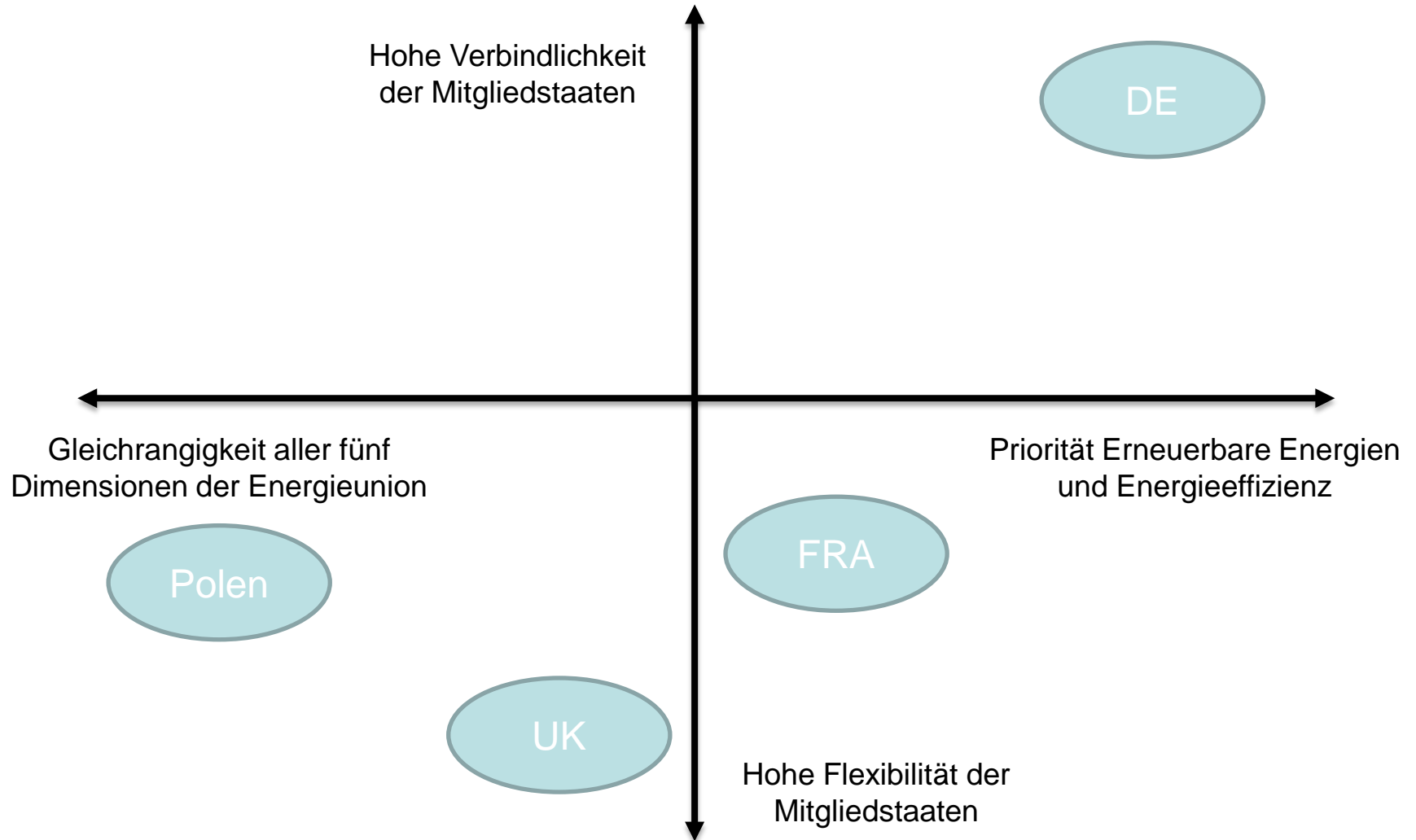
Zentrale Elemente des Vorschlags für eine Governance-Verordnung für die Energieunion (KOM(2016) 759):

- /** 10-jährige „integrierte nationale Energie- und Klimapläne“ (INEKP) der Mitgliedstaaten
 - /** Umfassen alle fünf Dimensionen
 - /** Ersetzen bisherige Berichtspflichten
 - /** Koordinierung mit KOM und Nachbarstaaten
 - /** Stetige Aktualisierung

- /** Langfristige „Low-emissions strategies“ der Mitgliedstaaten über 50 Jahre

- /** „Gap filler“ (Art. 27) über unzureichende Ambition oder unzureichende Implementierung im Bereich Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz

1. Prioritätensetzung und Flexibilität



2. Gewährleistung der Erreichung des „27% EU-Ziels“ für Erneuerbare Energien (1/2)

- Vorgabe: Keine verbindlichen nationalen Ziele
- „Gap-Filler“ (Art. 27):
 - Startpunkt für alle Mitgliedstaaten: nationales 2020-Ziel – darf nicht unterschritten werden
 - Wenn EU-27%-Ziel für 2030 kollektiv erreicht wird, keine weiteren Maßnahmen
 - Wenn Ziel absehbar kollektiv nicht erreicht wird, Analyse der Beiträge in „integrierten nationalen Energie- und Klimaplänen“ → Frühwarnmechanismus
 - Kommission löst Gap-Filler aus
 - Individuelle Zusatzleistungen, entweder über Korrektur des Plans oder Beitrag zu EU-Finanzplattform für Erneuerbare oder Anhebung EU-Ziel Wärme bzw. Verkehr

2. Gewährleistung der Erreichung des „27% EU-Ziels“ für Erneuerbare Energien (2/2)

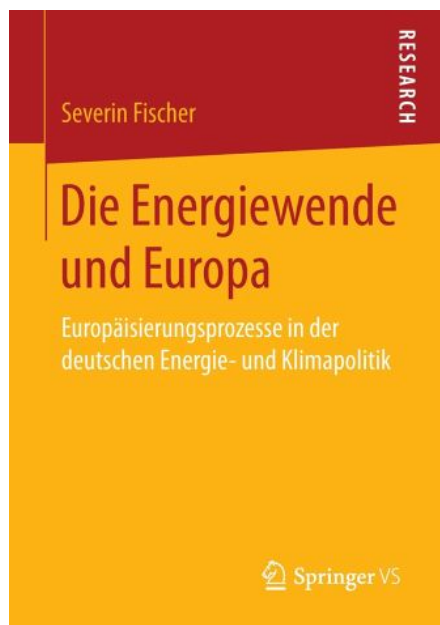
/ Konfliktfelder:

- /** Nach welchen Kriterien wird bewertet, wer zusätzliche Leistungen erbringen muss? → Kein konkreter Vorschlag der Kommission
 - /** Entwicklungskorridore mit Minimalentwicklung?
 - /** Können „early efforts“ anerkannt werden und wenn ja, wie?
 - /** Linearer Ausbaupfad mit Zwischenwegmarken 2024 und 2027?
 - /** Wann muss Korrekturmechanismus einsetzen?
 - /** Rechtsgrundlage für die Einrichtung einer „finanziellen Plattform“?
- /** Konflikt zwischen „keine nationalen Ziele“ vs. „verlässliches, transparentes und flexibles System“ ist nur schwer aufzulösen

3. Verhältnis zu den anderen Rechtsakten im Winterpaket und Abfolge der Gesetzgebungsprozesse

- /** Trennung der thematisch-inhaltlichen Gesetzgebung (z.B. Erneuerbare-Energien-Richtlinie) vom organisatorischen System gegenseitiger Verantwortlichkeiten und Berichtspflichten birgt die Gefahr der Entwicklung von Inkonsistenzen
- /** Aus systematischer Sicht müsste Governance-Verordnung eigentlich am Ende des Gesetzgebungsprozesses (nach Regelungsinhalten) stehen. Gleichzeitig: Hoher Druck, kollektives System der gegenseitigen Verantwortlichkeiten frühzeitig zu regeln, um erste Pläne bereits vor 2020 fertigzustellen

- ! Governance-Verordnung einzige echte „Politikinnovation“ im Rahmen der Energieunion bzw. des Winterpakets
- ! Gleichzeitig: Keine gezielte Reform, sondern Lückenfüller in einem Kompromiss des Europäischen Rates
- ! Bisherige Erfahrungen mit der „offenen Methode der Koordinierung“ in der EU eher unbefriedigend (z.B. Sozialpolitik, europäisches Semester („Europa 2020“))
- ! Konzentration auf Erneuerbare Energien und Energieeffizienz lenkt von der Notwendigkeit der Gestaltung anderer überprüfbarer Indikatoren für die Entwicklung einer „Energieunion“ ab



E-Mail: severin.fischer@sipo.gess.ethz.ch

Twitter: @FischerSeverin